



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.11.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:08 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Seuberth, Christa

Ortssprecher

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Dietz, Claus	entschuldigt
Gallus, Florian	entschuldigt
Satzinger, Karl	entschuldigt
Wenzel, Holger	entschuldigt

Ortssprecher

Loy, Heiko	entschuldigt
------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 47/2018 - Errichtung eines Outdoorkindergartens in Göhren **2018/1.2 C/007**
- 1.2** BA 41/2018 - Errichtung Carport mit Flachdach, Göhrener Str. 1, Pappenheim **2018/1.2.A/028**
Ponos Roger & Stöltzel Carina
- 1.3** BA 43/2018-formlose Voranfrage - Errichtung Wohnhaus "Am Hals" **2018/1.2.A/029**
Pippig Karpeter
- 1.4** BA 45/2018 - Tektur zu BA 27/2018; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zimmern 56, Pappenheim, Kerstin Felsner **2018/1.2 C/008**
- 2** Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Schernfeld **2018/1.2 C/006**
- 3** Schulkindbetreuung - Festlegung eines Standorts für den Neubau Kinderhort und Anerkennung eines Bedarfs für eine weitere Kindergartengruppe **2018/1.1/098**
- 4** Vergaben:
- 4.1** Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Bauphysik, Akustik **2018/1.1/111**
- 4.2** Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Elektro **2018/1.1/108**
- 4.3** Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Statik **2018/1.1/109**
- 4.4** Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Brandschutz **2018/1.1/110**
- 4.5** Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Haustechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär **2018/1.1/107**
- 5** Planungsleistungen LPs 1 bis 9 zur Sanierung der Kläranlage Pappenheim **2018/1.2.B/014**
- 6** Städtebauförderung - Beschluss des Jahresprogramms 2019 ff. **2018/2.1/020**
- 7** Gebäudeunterhalt, Fassadenschaden auf der Wetterseite des Wohnhauses Bgm.-Rukwid-Str.19 **2018/2.3/014**
- 8** Vollzug der Abfall- und Wassergesetze; Antrag der Franken Schotter GmbH & Co. KG **2018/1.2 C/009**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 47/2018 - Errichtung eines Outdoorkindergartens in Göhren

Sachverhalt

Die Bauherrin Martina Rieger beantragt die Errichtung eines Outdoor-Kindergartens mit Nebengebäude auf der Fl.-Nr.: 123 der Gemarkung Göhren.



Auf dem Flur- Grundstück 123, Gemarkung Göhren soll eine Unterkunft für einen Outdoor-Kindergarten errichten werden.

Das Konzept sieht vor, sich täglich morgens vom Treffpunkt Göhrener Spielplatz auf den Weg zur Zwergen Ranch (Familie Rieger, Göhren 54) zu machen, wo der Morgenkreis für die Kinder stattfindet. Anschließend werden die Kleintiere und Ponys in Kleingruppe (jede Altersgruppe ist nach unserem Konzept für eine Tierart zuständig) begrüßt und gefüttert. Die Kindergartengruppe nutzt hier ausschließlich den Freibereich.

Danach geht die Gruppe gegen 9:00 Uhr zur Kindergartenhütte. Dort findet das Frühstück statt. Von 9:45 Uhr bis 12:15 Uhr ist Spielzeit auf dem Gelände mit den vielfältigen Angeboten des Kindergartens unter der Betreuung durch zwei Erzieher/innen und 1 Kinderpflegerin.

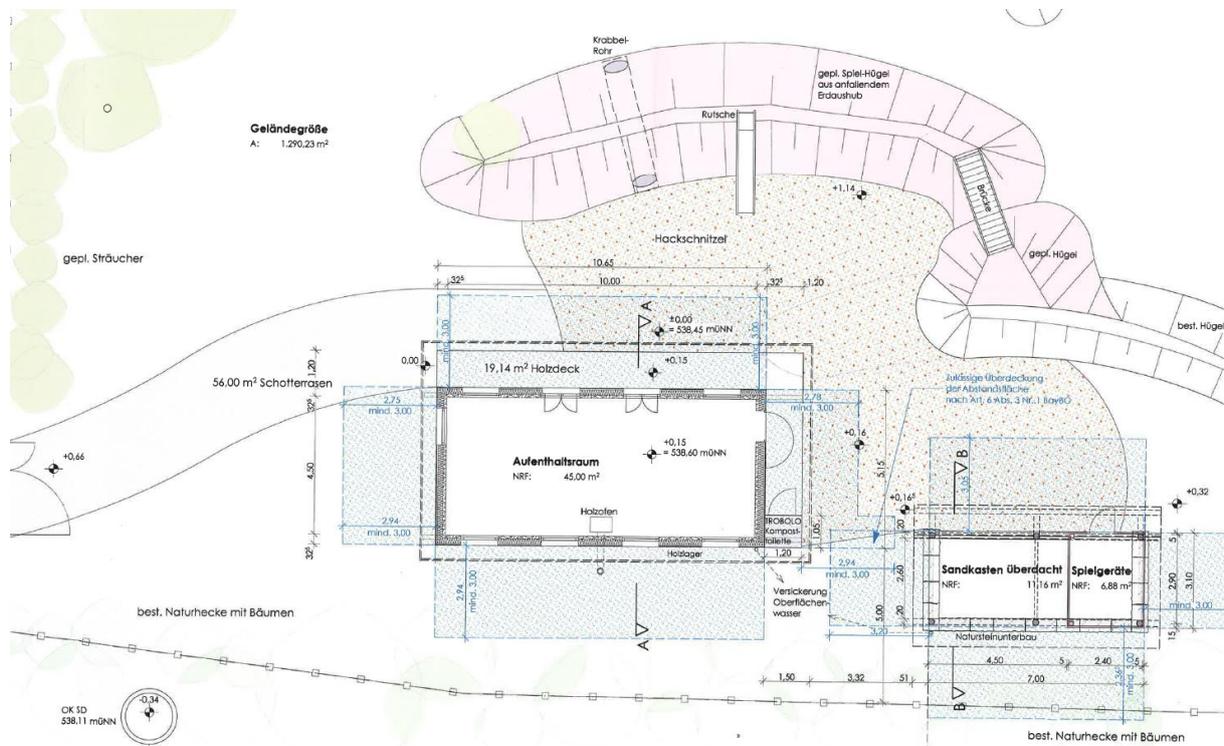
Um 12:15 gibt es Mittagessen. Danach folgt die Ausruhezzeit bis 13:00 Uhr. Ab da beginnt bereits die erste Abholzeit. Die zweite Abholzeit ist zwischen 13:45 Uhr und 14:00 Uhr geplant.

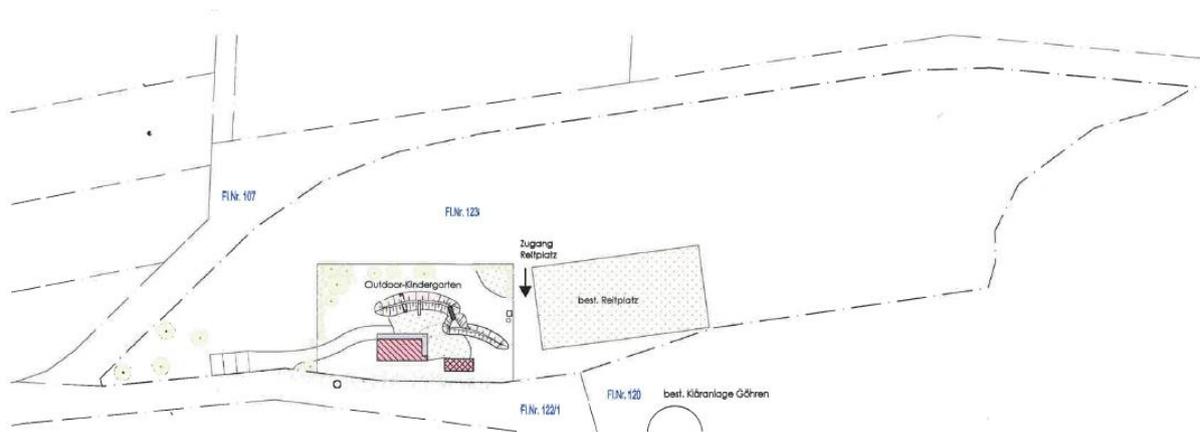
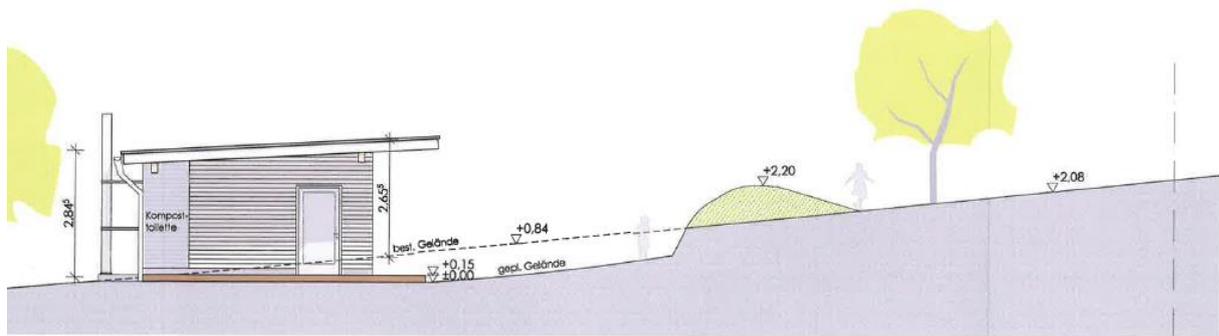
Die Eltern können direkt am Eingang zum Gelände parken und Ihre Kinder auch dort abholen.

Die Zuwege erfolgt über den städtischen Weg von Göhren aus kommend.

Als Personal sind 2 Erzieherinnen und 1 Kinderpflegerin vorgesehen.

Insgesamt werden bis zu 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut.

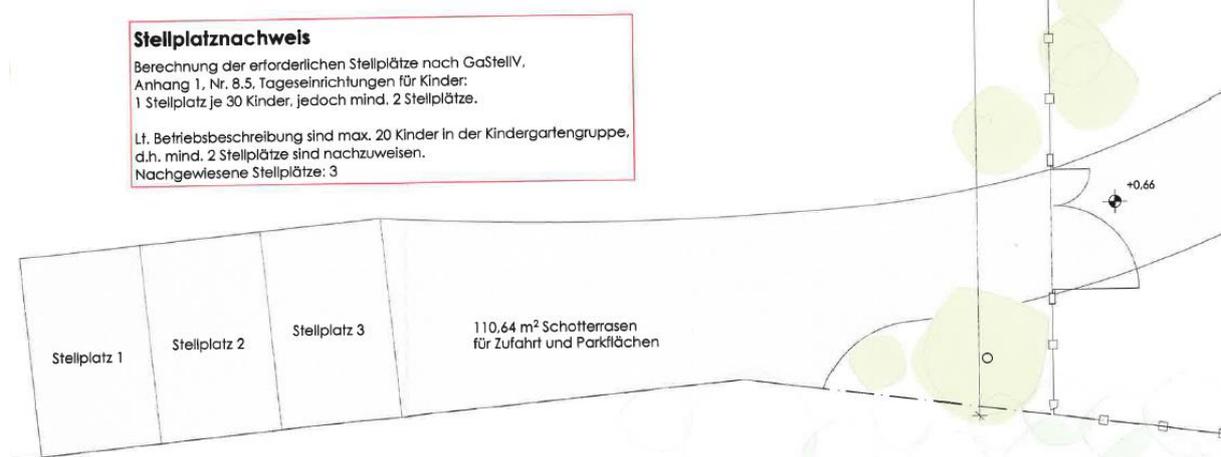




Lageplan Grundstück gesamt M 1: 1000

Bei dem oben genannten Bauvorhaben handelt es sich um einen Flachdachbau in Holz-Rahmenbauweise mit Lärchenverschalung. An das Flachdach soll sich an Nord- und Ostseite umlaufend ein Vordach anschließen, um einen geschützten Bereich für Schuhe und Utensilien zu schaffen und eine Komposttoilette unter Dach anzubringen.

Des Weiteren soll um die Hütte ein eingezäunter Außenbereich entstehen, der ca. 450 m² fassen soll. Parkmöglichkeiten (ca. 60 m² oder mehr, falls benötigt), sowie eine Zufahrt für Räum- und Rettungsfahrzeuge werden ebenfalls von den Bauherren erstellt und befestigt.



Rechtliche Würdigung

Diese Fläche befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Nach dem Flächennutzungsplan ist diese Fläche der Landwirtschaft zugeordnet.

Sonstige Vorhaben im Außenbereich können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, die Erschließung gesichert ist und wenn nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. In diesem Fall handelt es sich um einen Outdoor-Kindergarten, um diesem gerecht zu werden, muss dieser im Außenbereich errichtet werden. Dadurch besteht für dieses Bauvorhaben eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB auf Grund der Zweckbestimmung eines Outdoor-Kindergartens.

Die Erschließung wäre durch die der Beschlussvorlage beigefügten Erschließungsvereinbarung zwischen der Bauherrin und der Stadt Pappenheim gesichert.

In einer vergangenen Sitzung am 22.03.2018 wurde im Zuge einer Bauvoranfrage zur Errichtung des Outdoor-Kindergartens folgendes beschlossen:

„Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 11/2018 zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Outdoor-Kindergartens“, Göhren, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig fragt, warum eine Erschließungsvereinbarung geschlossen werden muss, obwohl keine Leitungen verlegt werden.

Bgm. Sinn erklärt, dass diese für die Straße dient.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 47/2018 zur „Errichtung eines Outdoor-Kindergartens“, Fl.-Nr.: 123, Göhren, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und die Erschließung durch die Erschließungsvereinbarung zu sichern.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

**1.2 BA 41/2018 - Errichtung Carport mit Flachdach, Göhrener Str.
1, Pappenheim
Ponos Roger & Stöltzel Carina**

Der TOP muss nochmals vertagt werden.

**1.3 BA 43/2018-formlose Voranfrage - Errichtung Wohnhaus "Am
Hals"
Pippig Karlpeter**

Sachverhalt

Beigefügte formlose Anfrage erreichte die Stadt Pappenheim.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat mit Beschluss vom 20.09.18 eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 355 und 354, Gem. Pappenheim abgelehnt. Bislang sind die Flächen als Grünflächen im engeren Siedlungsbereich dargestellt.

Rechtliche Würdigung

Baurechtlich wäre das Grundstück wohl dem Außenbereich zuzuordnen, wobei es sich hier um einen Grenzfall handelt, da sich in der näheren Umgebung ebenfalls Wohnhäuser im Außenbereich befinden und die „reguläre“ Wohnbaufläche im Süden direkt die Grundstücke angrenzt. Gem. den Regelungen zur Bebauung im Außenbereich kann ein Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, soweit öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung könnte über das als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Grundstück Fl.-Nr. 345/3, Gem. Pappenheim erfolgen und durch eine entsprechende Erschließungsvereinbarung mit den Bauherren gesichert werden. In dieser würde geregelt werden, dass die Erschließung auf Kosten der Bauherren zu erfolgen hat.

In der Umgebung befinden sich Wohnbauten, sodass sich auch die geplante Bebauung der Grundstücke Fl.-Nr. 355 und 354 mit einem Wohnhaus durch die Antragsteller unter entsprechender Angleichung von Art und Maß einfügen könnte.

Eingehende Prüfungen insbesondere zur Zuordnung Innen- oder Außenbereich nimmt das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vor.

Die Antragsteller bitten die Stadt Pappenheim um eine grundsätzliche Stellungnahme vor Beginn eines formellen Bauantragsverfahrens.

Bei ähnlichen Bauvoranfragen im Bereich des Weinbergs stellte der Stadtrat vor einigen Jahren die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht, allerdings ergab die nähere Prüfung des Landratsamtes, dass eine Bebauung nicht möglich sein wird und empfahl den Antragstellern ihre Anfrage zurück zu nehmen.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass das Vorhaben bei der Beratung um die Aufnahme in das FNP-Änderungsverfahren vom Stadtrat abgelehnt wurde.

StR Rusam erläutert, dass er auch bei der letzten Abstimmung dagegen gestimmt hat, er bleibt bei seiner Meinung, die Gärten sollen erhalten bleiben.

StR Hönig meint, dass die Stadt froh sein muss, in Pappenheim überhaupt Bauwerber zu finden. Hätte die Stadt früher so reagiert, gäbe es Pappenheim aufgrund der topografischen Lage nicht so, wie es heute ist. Das Bauwerk sollte ermöglicht und an die Nachbarschaft angepasst werden.

StR Halbmeyer ist auch der Meinung, dass hier die Gartenanlage erhalten bleiben soll.

StR Obernöder beugt sich der Mehrheit, da der Stadtrat die Aufnahme in das FNP-Änderungsverfahren abgelehnt hat und jetzt seine Meinung nicht ändern soll, obwohl Herr Obernöder in der letzten Sitzung grundsätzlich für eine Bebauung gewesen wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur formlosen Bauvoranfrage BA 43/2018, zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 355+354, Gem. Pappenheim, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht in Aussicht zu stellen, da die Stadt Pappenheim öffentliche Belange beeinträchtigt sieht, insbesondere da eine Wohnbebauung den Darstellungen des FNP widersprechen würde.

Zur Nachverfolgung:

Ja

Frist: _____

Nein

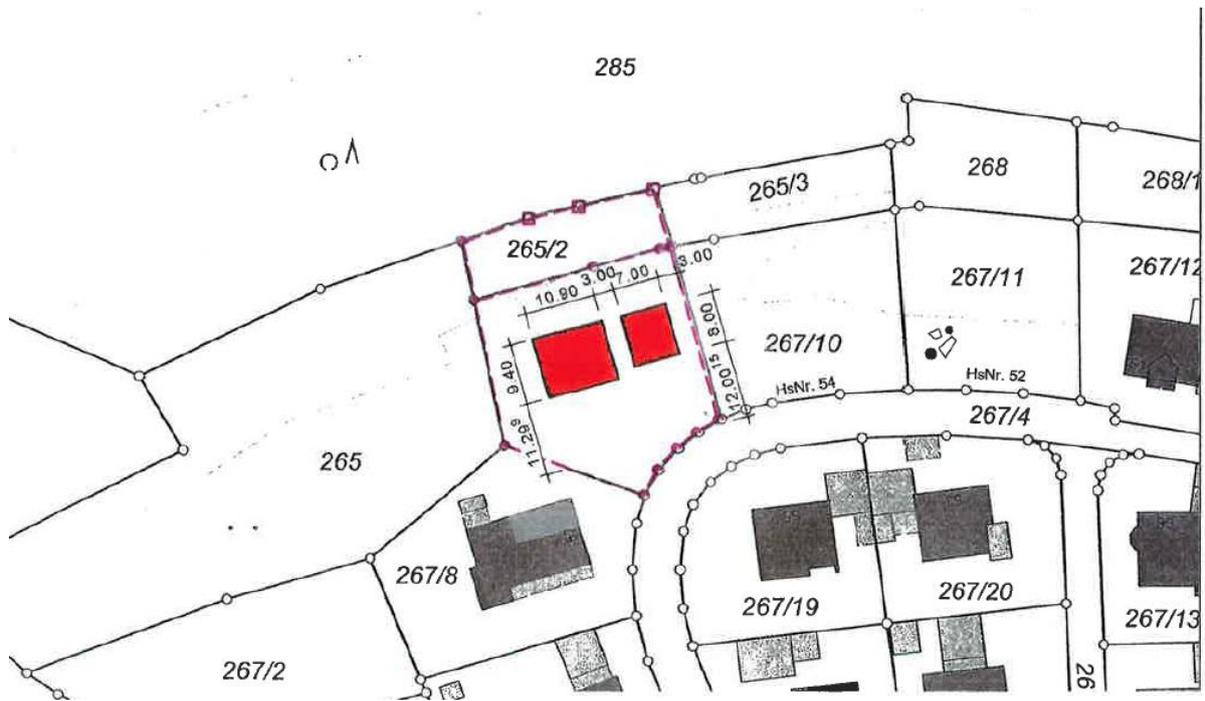
Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

1.4 BA 45/2018 - Tektur zu BA 27/2018; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zimmern 56, Pappenheim, Kerstin Felsner

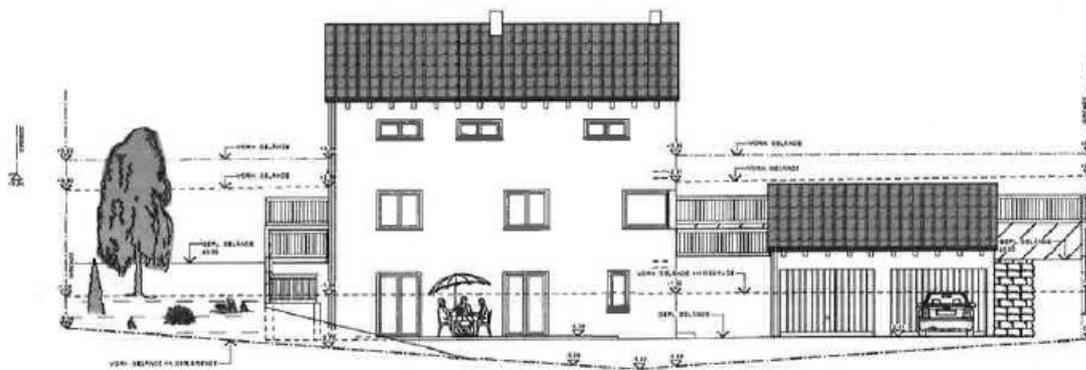
Sachverhalt

Die Bauherrin Kerstin Felsner beantragt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr.: 267/9 und 265/2 (Hausnummer Zimmern 56).

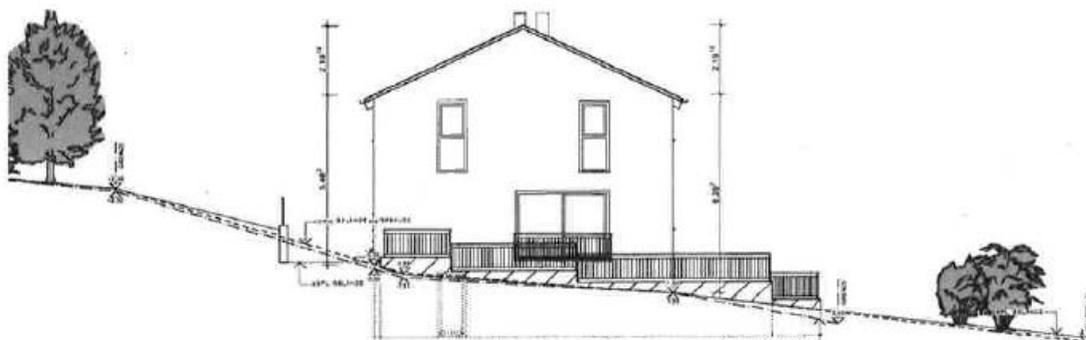


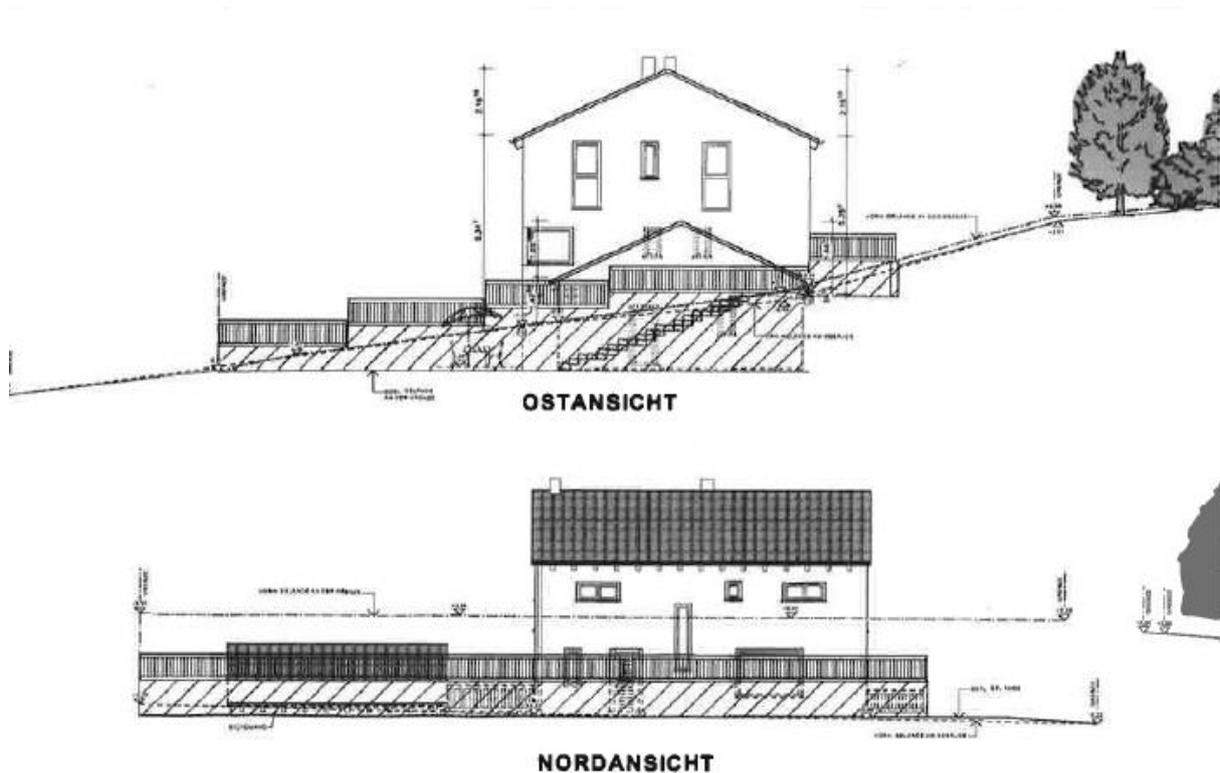


Der ursprüngliche Bauantrag der Bauherrin wurde in der Sitzung vom 04.07.2018 behandelt. Hier wurde folgendes beantragt:



SÜDANSICHT

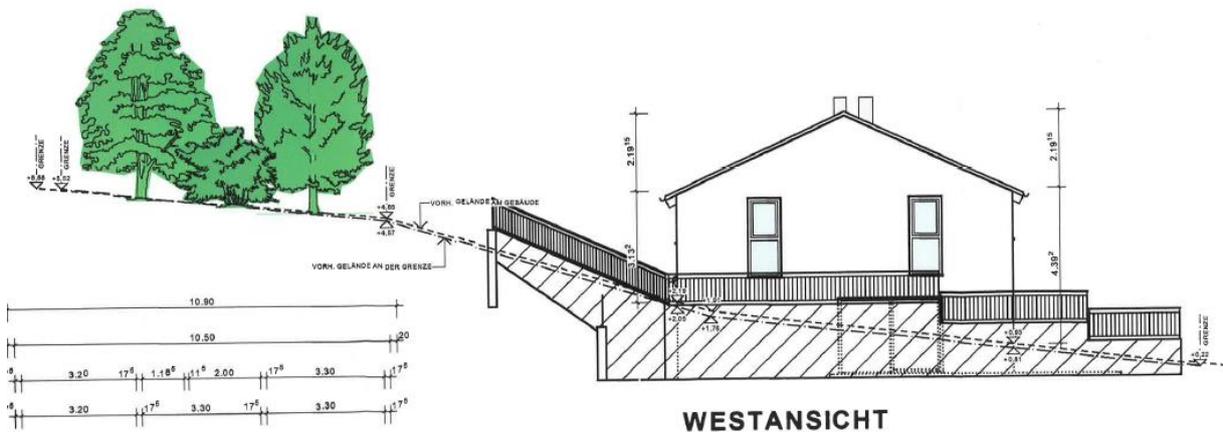
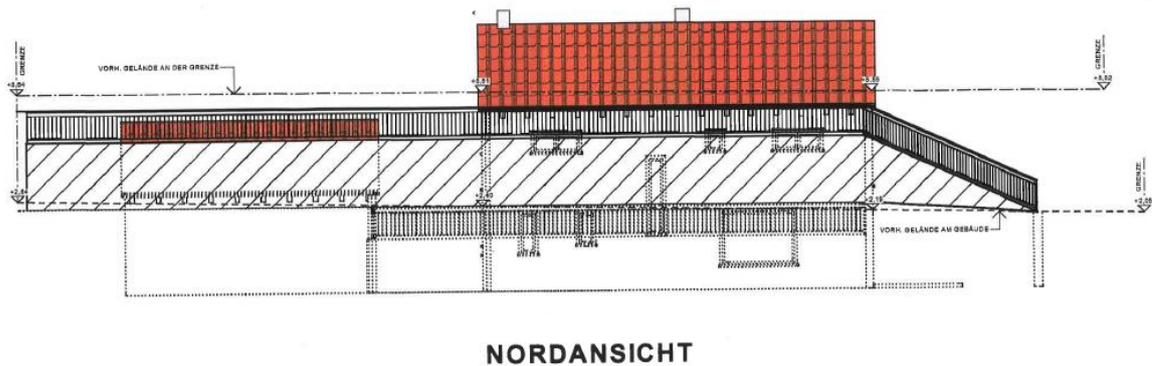
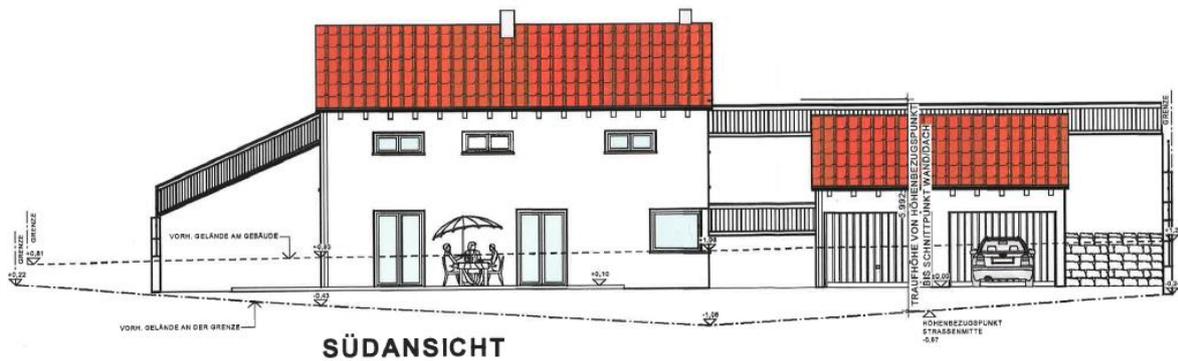
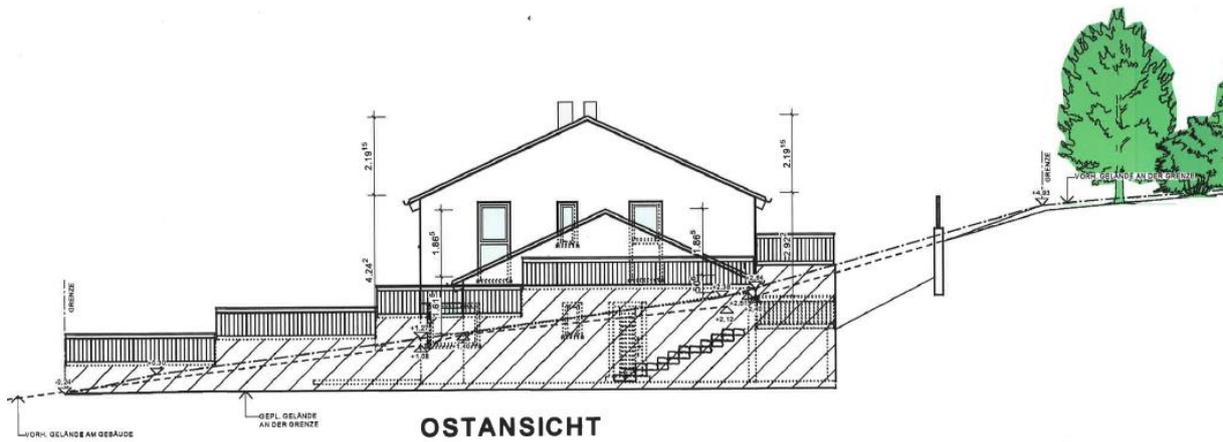




Zu dem oben genannten Bauvorhaben hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.07.2018 folgendes Beschlossen:

„Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 27/2018 zur „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“, Zimmern 56, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandäcker“ bzgl. Garagenstellplatz, Dachgeschoss als Vollgeschoss, Traufhöhe, Kniestockhöhe, Farbe der Eindeckung und Zaunhöhe zuzustimmen.“

Der erneut eingereichte Bauantrag beantragt folgende Bauweise:



Rechtliche Würdigung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sandäcker“ in Zimmern. Die Errichtung des Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage hält nicht alle Festsetzungen des Be-

bauungsplanes ein.

Zu folgenden Punkten wird eine Befreiung zum Bebauungsplan beantragt:

- Die Garage, sowie die Zufahrt ist nicht an der im Bebauungsplan vorgegebenen Stelle. Hierdurch wird die im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenze durch die Garage überschritten. Als Begründung gibt die Bauherrin an, um das Grundstück effizienter zu nutzen wird die Garage an die Ostseite des Grundstückes geplant, um die Südseite mit dem Garagenbau freizuhalten. Weiter ist ein direkter kurzer Zugang von der Garage zum Wohnhaus gewünscht. Durch das Gefälle der vorhandenen Straße hätte auf Grund der Vorgaben für Grenzgaragen diese entsprechend tiefer geplant werden müssen, dass diese unterhalb des Kellerbodenniveaus liegen würde. Die nachbarschaftlichen Interessen bleiben laut Bauherrin gewahrt, da bereits bei einem nahe dem Baugrundstück gelegenen Grundstück ebenfalls eine Garage an anderer Stelle geplant, sowie mit Überschreitung der Baugrenze errichtet wurde. Bei einem Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde diese Befreiung bereits in Aussicht gestellt.
- Laut dem Bebauungsplan können maximal ein Untergeschoss und ein Erdgeschoss errichtet werden. Bei dem geplanten Objekt ist das Kellergeschoss kein Vollgeschoss. Das Erdgeschoss und das Dachgeschoss ist ein Vollgeschoss. Somit wird der Bebauungsplan hinsichtlich Vollgeschoss im Dachgeschoss nicht eingehalten. Aus Gründen der besseren Nutzbarkeit und effektiven Raumnutzung soll das Dachgeschoss entsprechend geplant werden, dass dieses einem Vollgeschoss entspricht. Durch die familiäre Nutzung und der notwendigen Raumgröße für die Kinderzimmer und Schlafzimmer soll das Dachgeschoss ausgebaut und als Wohnraum nutzbar sein. Die nachbarschaftlichen Interessen sollen auch hier gewahrt bleiben, da bereits bei einem nahe dem Baugrundstück gelegenen Grundstück ebenfalls ein Wohnhaus mit Vollgeschoss im Dachgeschoss errichtet wurde. Bei einem Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde auch diese Befreiung bereits in Aussicht gestellt.
- Die bergseitige Traufhöhe der Wohngebäude darf 3,00 m und die talseitige Traufhöhe 5,50 m (bezogen auf die Erschließungsstraßenachse senkrecht zum Gebäude) nicht überschreiten. Die Traufhöhe (Höhe vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt Wand/ Dach) beträgt beim Bauvorhaben bergseitig 2,92m/ 3,13 m und überschreitet somit das im Bebauungsplan angegebene Maß an einer Seite um 0,13 m. Die talseitige Wandhöhe (Höhe vom Bezugspunkt Straßenachse bis zum Schnittpunkt Wand/ Dach) beträgt 5,99 m. Die Wandhöhe wird in diesem Bereich um 0,49 m überschritten. Wegen der geplanten Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss wird die Traufhöhe laut Bebauungsplan überschritten. Diese Höhe wird auf Grund der besseren Nutzung und die Möglichkeit, hier ausreichend Wohnraum für die Familie zu schaffen, geplant. Die vorgeschriebene Abstandsflächen werden gemäß BayBO eingehalten. Beim Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde diese Befreiung bereits in Aussicht gestellt. Als Bezugspunkt wurde die Straßenachse in Mitte des Grundstückes festgelegt und eine Überschreitung um 0,50 m in Aussicht gestellt.
- Laut dem Bebauungsplan darf die Kniestockhöhe nur max. 0,50 m betragen. Die Kniestockhöhe des Bauvorhabens beträgt von Oberkante Rohboden bis Unterkante Fußpfette 2,125 m. Aufgrund der besseren und effizienteren Nutzbarkeit der Kinderzimmer und Schlafräume im Dachgeschoss wird um eine Befreiung gebeten. Die erforderliche Abstandsflächen werden eingehalten. Beim Vorort – Termin am 24.08.2018 im Landratsamt wurde auch diese Befreiung in Aussicht gestellt.
- Zum letzten soll die Einfriedung im Bereich Süd-West mit einer Höhe von 2,0 m errichtet werden. Der Bebauungsplan „Sandäcker“ sieht hier einen Gesamthöhe einschließlich Sockel von 1,00 m vor. Laut der Bauherrin soll auf der Süd-West Seite des Grundstückes ein Metallzaun mit Sichtschutzstreifen als Wind- und Wetterschutz aufgestellt werden, da es sich um die Wetterseite am Ortsrand handelt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.
Für Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entscheidet laut Geschäftsordnung der Stadtrat.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Deffner fragt, warum der Bauantrag heute nochmals behandelt wird.

Bgm. Sinn erläutert, dass das gemeindliche Einvernehmen in einer der letzten Sitzungen bereits erteilt wurde, der Bauwerber jedoch jetzt eine Tektur beantragt hat.

StR Deffner schlägt vor, dass das gesamte Gebäude etwas abgesenkt werden sollte, um den Nachbarn nicht zu behindern.

Herr Eberle erklärt, dass der Stadtrat heute nur das gemeindliche Einvernehmen erteilen oder nicht erteilen kann und nicht einzelne Punkte herausnehmen kann. Bei Ablehnung kann eine Empfehlung zur Änderung an den Bauwerber gegeben werden. Herr Eberle bittet solche Anliegen in Zukunft vor der Sitzung mit der Verwaltung abzuklären, da dann evtl. noch vorab Kontakt mit dem Bauwerber aufgenommen werden kann.

Bgm. Sinn erklärt, dass ein Vertagen des Punktes aufgrund der dann eintretenden Fiktion nicht möglich ist. Er ergänzt, dass die Nachbarunterschriften nicht vollständig vorliegen.

StR Otters regt an, dem Bauwerber eine Empfehlung zu geben, wenn das gemeindliche Einvernehmen heute nicht erteilt wird.

StR Gronauer fasst zusammen, dass mit dem Bauwerber gesprochen werden muss. Wenn dieser plausibel erklären kann, warum die Überschreitung notwendig ist, kann der Stadtrat nochmals diskutieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 45/2018 Tektur zu BA 27/2018 zum „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“, Zimmern 56, Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Mit dem Bauwerber ist ein klärendes Gespräch zu führen, bei dem die Bedenken des Stadtrates erörtert werden sollen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0

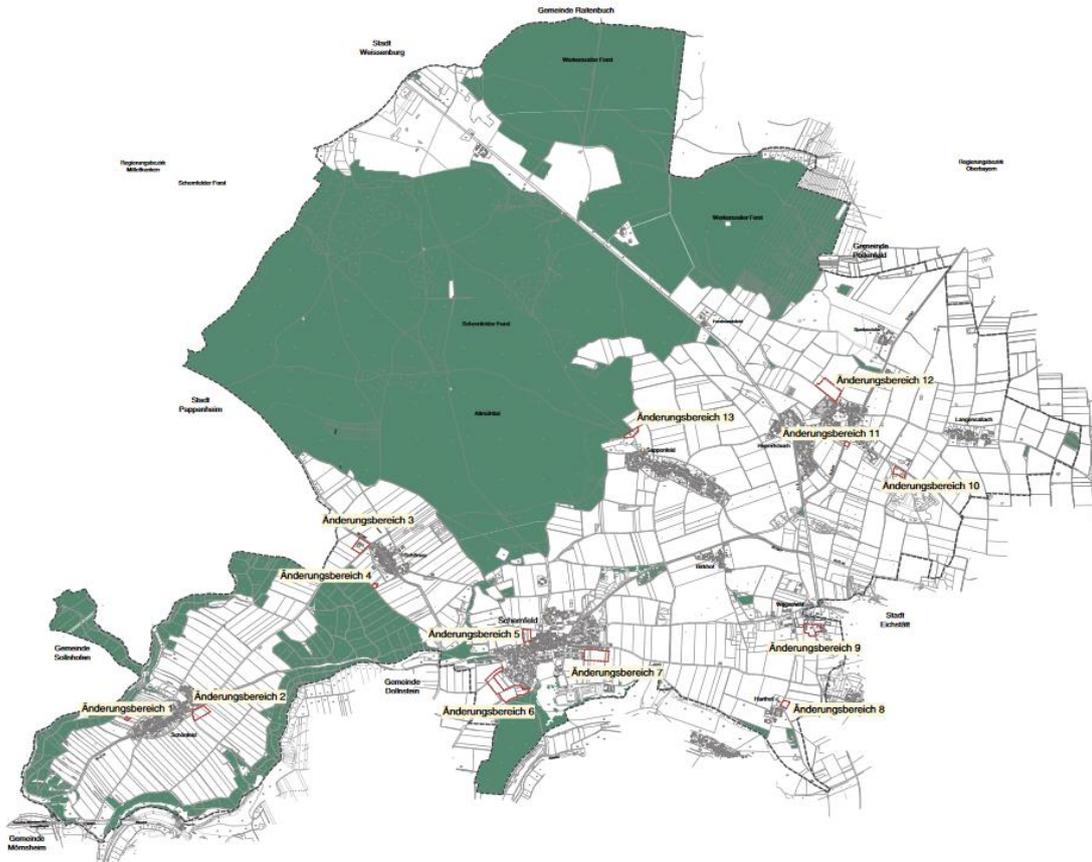
2 Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gemeinde Schernfeld

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld, Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.06.2018 zum Zwecke der öffentlichen gebilligt.

Auf Grund der Vielzahl von Änderungen, die bei der Gemeinde Schernfeld eingegangen sind, bittet die Gemeinde um eine erneute Stellungnahme bezüglich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

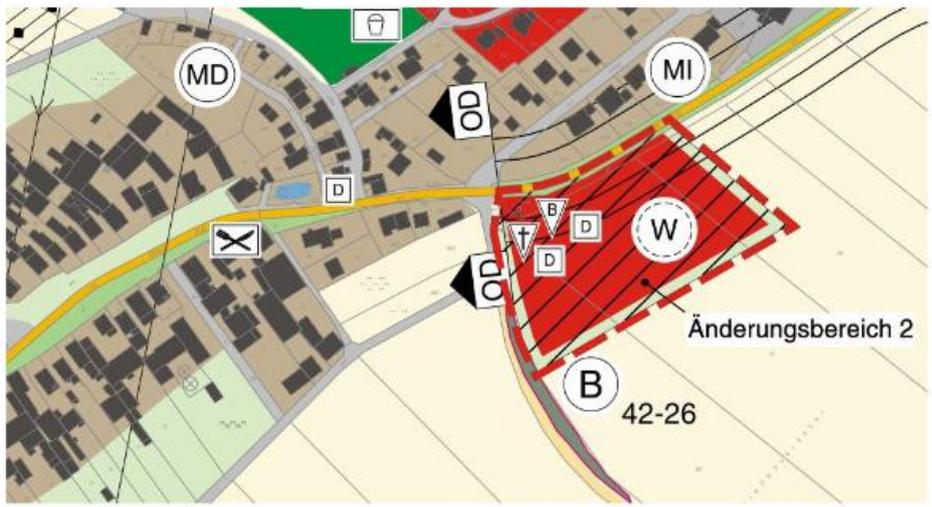
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet 13 Änderungsbereiche.



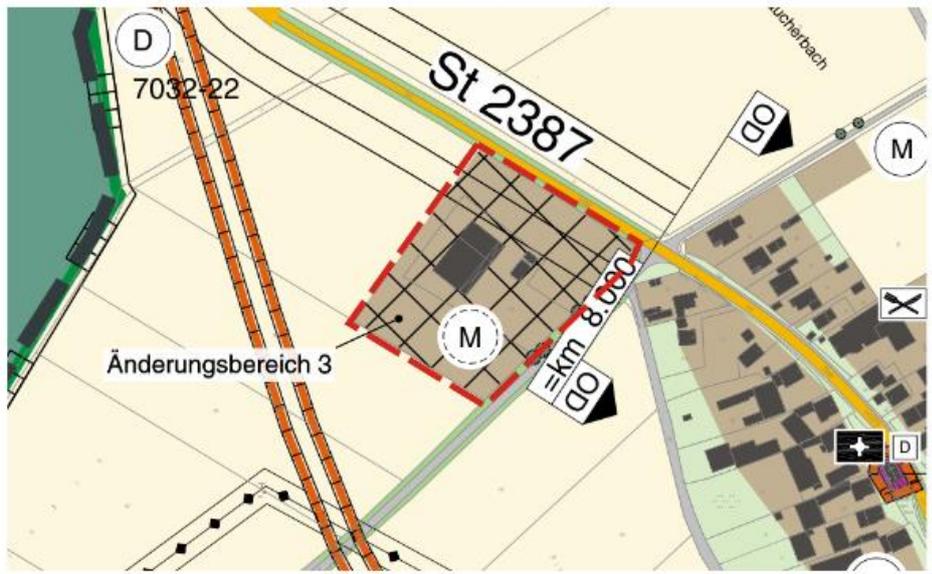
- Änderungsbereich 1: Ausweisung eines Hundetrainerplatzes in Schönfeld

Nr.	Lage und Darstellung (Planung)	Größe
1		855 m ²

- Änderungsbereich 2: Ausweisung einer Wohnbaufläche in Schönfeld

Nr.	Lage und Darstellung (Planung)	Größe
2		1,7 ha

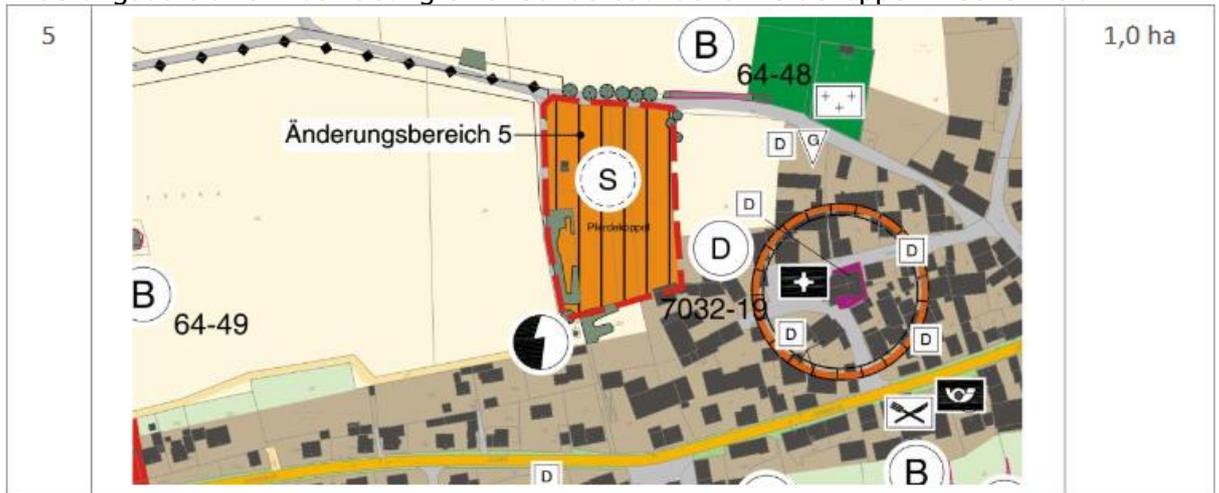
- Änderungsbereich 3: Ausbau einer Mischbaufläche in Schöнау

3		1,6 ha
---	---	--------

- Änderungsbereich 4: Ausweisung einer Sonderbaufläche Lagerhaus in Schöнау

4		1.600 m ²
---	--	----------------------

- Änderungsbereich 5: Ausweisung einer Sonderbaufläche Pferdekoppel in Schernfeld



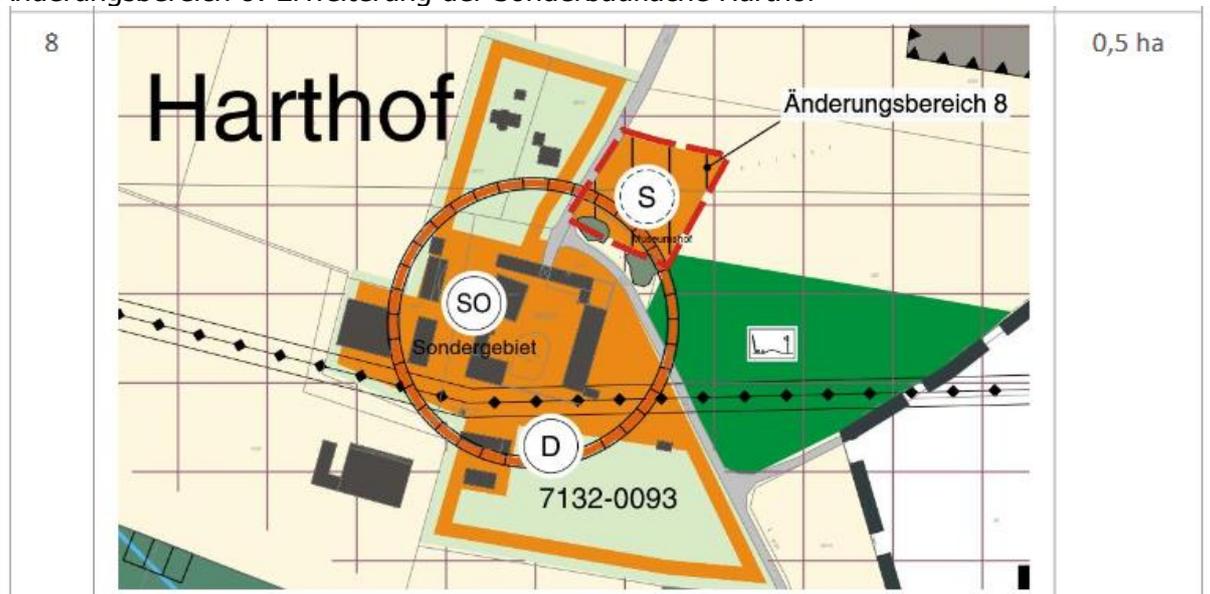
- Änderungsbereich 6: Ausweisung einer Wohnbaufläche in Schernfeld



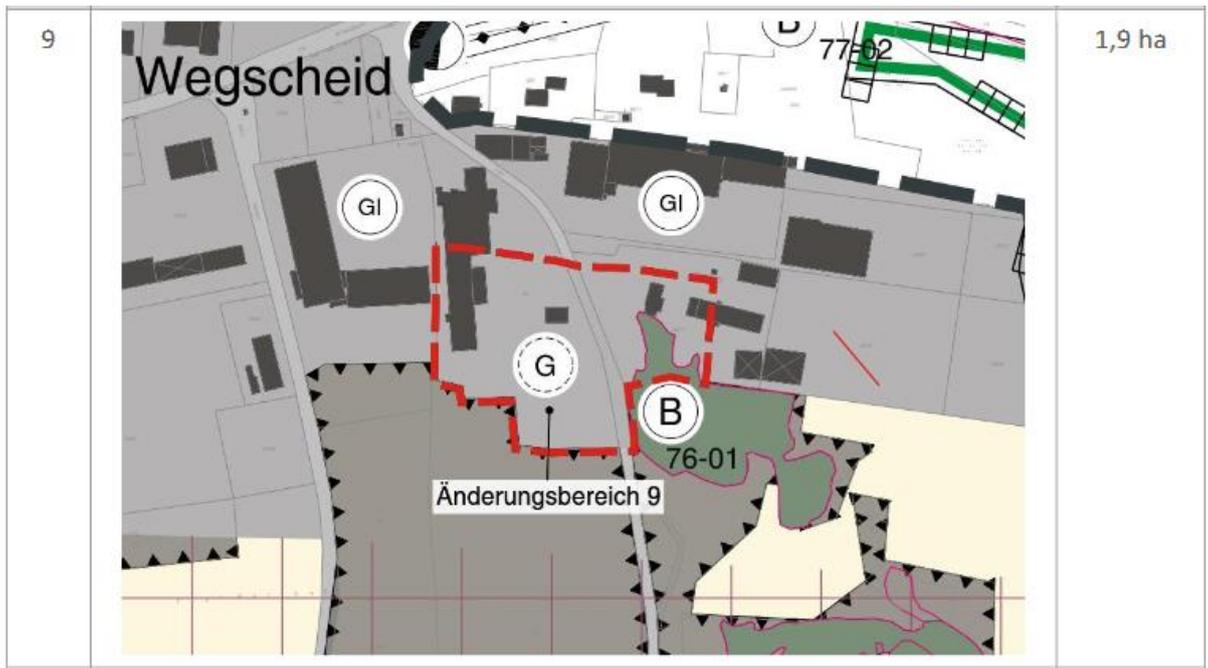
- Änderungsbereich 7: Herausnahme einer ausgewiesenen Wohnbaufläche in Schernfeld



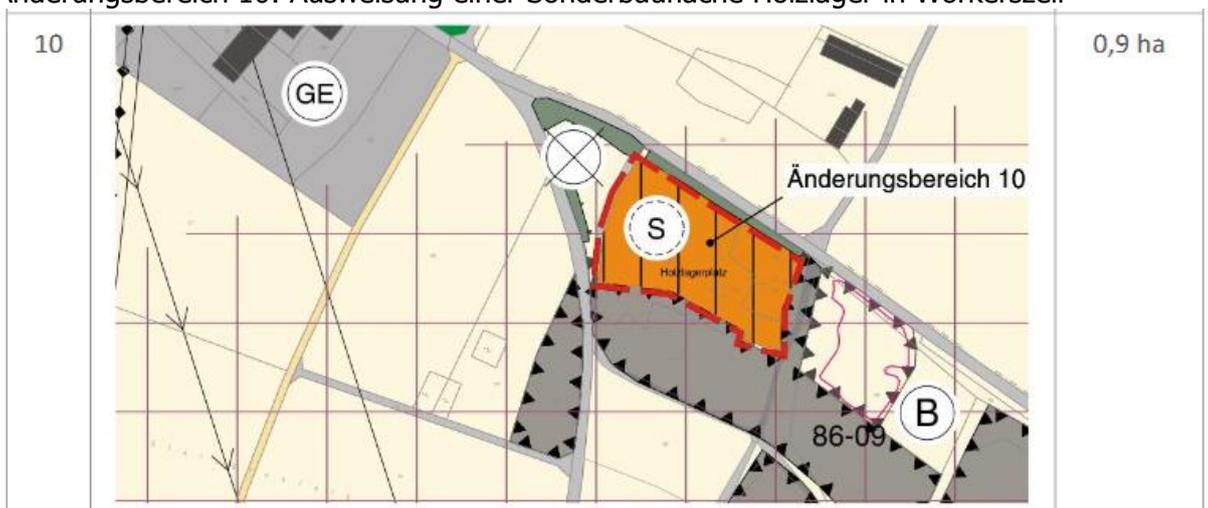
- Änderungsbereich 8: Erweiterung der Sonderbaufläche Harthof



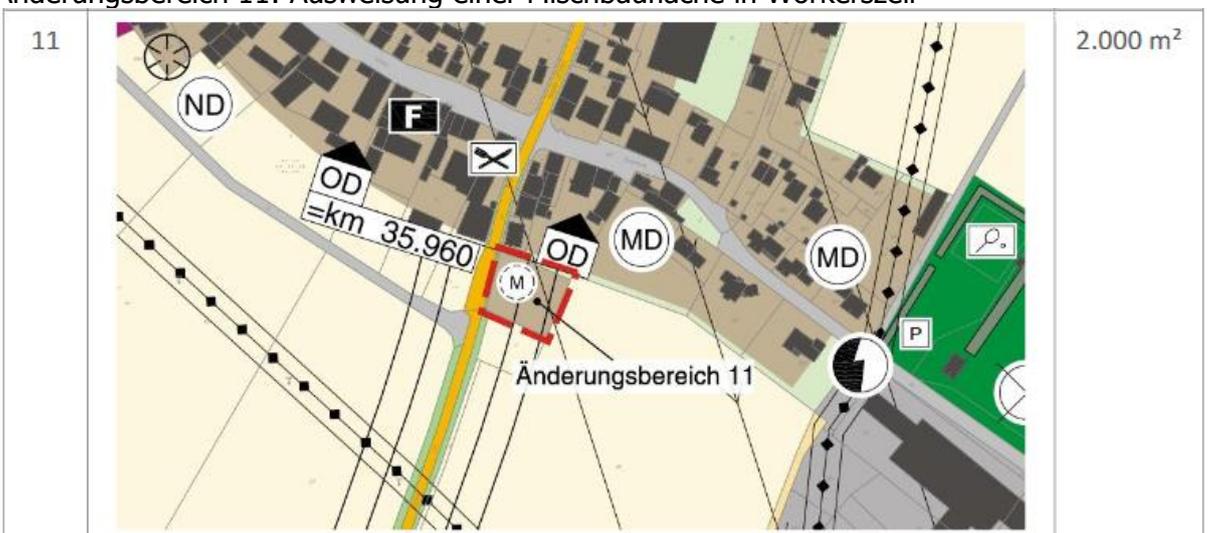
- Änderungsbereich 9: Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche in Wegscheid



- Änderungsbereich 10: Ausweisung einer Sonderbaufläche Holzlager in Workerszell



- Änderungsbereich 11: Ausweisung einer Mischbaufläche in Workerszell



- Änderungsbereich 12: Ausweisung einer Wohnbaufläche in Workerszell



- Änderungsbereich 13: Ausweisung eines Holzlagers in Sappendorf



Rechtliche Würdigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in der Sitzung am 18.06.2018 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.06.2018 zum Zweck der öffentlichen Auslegung gebilligt. Nun soll nochmals die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Auf Grund dessen bittet die Gemeinde Schernfeld erneute Bedenken und Anregungen zu der Flächennutzungsplanänderung an sie in einer Stellungnahme zu richten.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat über die Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld keine Bedenken und erklärt hiermit ihr Einverständnis als Träger öffentlicher Belange.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Schulkindbetreuung - Festlegung eines Standorts für den Neubau Kinderhort und Anerkennung eines Bedarfs für eine weitere Kindergartengruppe

Sachverhalt

Siehe hierzu Email von Herrn Eberle an alle Stadträte vom 25.10.18 „Hort Pappenheim“.

Planer Frosch wird in der Sitzung zu den einzelnen überprüften Standorten Erläuterungen geben.



Zusatz:

Aktuell gibt es in Pappenheim nach Aussage der Kindergärten nicht mehr genügend Kindergar-

tenplätze.

Es empfiehlt sich daher, in das Gebäude des Hortes auch noch eine Kindergartengruppe zu integrieren.

Hierdurch kann zum Einen dem aktuelle Bedarf an Kindergartenplätzen nachgekommen werden, zum anderen ist es für die Kommune wesentlich leichter, einen Träger für eine kombinierte Hort/Kiga Einrichtung zu finden, als nur für einen Hort, da solche Einrichtungen wesentlich wirtschaftlicher betrieben werden können, als Einzeleinrichtungen (Defizitreduzierung !)

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Frosch stellt die einzelnen Planungs- und Standortvorschläge vor.

Da es seit gestern ein neues Förderprogramm gibt, ist die Planung noch anzupassen. Das Gebäude wird eine Gesamtfläche von rund 700 m² plus 250 m² Außenfläche haben.

Herr Frosch favorisiert den 2-zügigen Bau unterhalb des Kanals.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Frosch, heute soll lediglich der Standort und der Bedarf beschlossen werden. Die genaue Planung soll dann in einer Sondersitzung besprochen werden.

StR Hüttinger fragt, wie der Dachbereich aussehen soll.

Herr Frosch erläutert, dass vermutlich ein Pultdach oder ein Flachdach errichtet werden.

Herr Eberle hinterfragt den Vorteil des 2-zügigen Baus.

Herr Frosch erklärt, dass dieser kompakter erscheint und nicht so massiv wirkt. Die Baukosten sind nicht unbedingt von der Form abhängig.

StR Rusam meint, dass ein Überbau der Leitungen verhindert werden soll.

StR Otters fragt, ob der Bedarf für eine zusätzliche Kindergartengruppe auch in Zukunft vorhanden ist. Die Stadt ist auch mit dem Kindergarten in Göhren eine Verpflichtung eingegangen, er fragt, wie es mit einer Defizitregelung aussieht.

Herr Eberle erklärt, dass derzeit kein Defizit ausgleich beschlossen ist. Dem Evangelischen Kindergarten wird jährlich freiwillig ein Zuschuss gezahlt, beim Katholischen Kindergarten wird das erwirtschaftete Defizit ausgeglichen. Wenn keine zusätzliche Kindergartengruppe angeboten wird, kann es schwierig werden, einen Träger zu finden. Es ist derzeit zwar ein Träger angedacht, die Entscheidung liegt hier allerdings beim Stadtrat. Alle Träger und auch das Jugendamt haben der Stadt empfohlen, gleich eine Kindergartengruppe mit einzuplanen.

StRin Pappler sieht den Bedarf jetzt, weshalb die Stadt auch jetzt handeln muss.

StR Gronauer stellt fest, dass der Bedarf an Betreuung allgemein steigt.

StRin Pappler findet den Standort optisch gut, jedoch würde ihr auch das Gebäude oberhalb des Kanals gefallen, da die Spielfläche dann frei ist.

Herr Frosch erläutert, dass hier dann zwingend die Busspur verlegt werden muss, hierfür erhält die Stadt keine Förderung. Beide Standorte haben Vor- und Nachteile.

StRin Seuberth findet die Lösung gut, für die weitere Planung sollten jedoch auch die Lehrer der Grundschule mit einbezogen werden, da diese die Erfahrungen aufweisen können. Es ist besser den Standort über den Weg zu wählen und mit mehr Abstand zur Schule zu bauen, um in beiden Einrichtungen die notwendige Ruhe zu haben.

StR Hönig fragt, was passiert, wenn der Bedarf durch die Ganztagschule sinkt.

StR Obernöder merkt an, dass die Radien der Busspur sehr eng bemessen sind.

StRin Seuberth antwortet, dass die Räume auch gebraucht werden, wenn eine Ganztagschule kommt.

StR Gronauer ergänzt, dass das Ganztagsangebot nicht verpflichtend eingeführt wird, zudem

die offene und die gebundene Ganztagschule als Modelle angeboten werden. Hier sollte der Stadtrat keine Bedenken haben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt als Standort für den Neubau des 2-gruppigen Kinderhortes das Konzept 13.2 jedoch ohne Festlegung des Bebauungskörpers.

Der Stadtrat erkennt darüber hinaus einen Bedarf für den Bau einer weiteren Kindergarten-Gruppe in Pappenheim an, da derzeit alle Kindergartenplätze belegt sind.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Vergaben:

4.1 Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Bauphysik, Akustik

Sachverhalt

Für die Umsetzung der Baumaßnahme eines zweigeschossigen Kinderhortes am Helmut-Gollwitzer-Weg, ist für die verschiedenen Gewerke jeweils die Auswahl eines Fachplaners notwendig.

Das für die Planung beauftragte örtliche Architekturbüro Frosch bittet dringend um entsprechende Beauftragung, um die Planung weiterführen zu können.

Die Verwaltung hat mit folgenden Fachplanern Kontakt aufgenommen und angefragt, ob diese aktuell Kapazitäten hätten, um möglichst zeitnah die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Fachplaner Gewerk „Bauphysik, Akustik“

- Müller-BBM GmbH, 82152 Planegg
- Messinger und Schwarz, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Die Firma Müller-BBM GmbH wird voraussichtlich bis Freitag den 02.11.2018 eine Antwort geben, ob sie Kapazitäten zur Planung hat.

Das IB Messinger und Schwarz möchte Pläne/ eine Vorplanung um den Umfang der Planung einschätzen zu können. Eine Antwort ist frühestens nächste Woche möglich

- Stand 31.10.18 -

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt, dass keine große Auswahl der Fachplaner besteht, da aufgrund des engen zeitlichen Rahmens die Büros nur bedingt Kapazitäten frei haben. Manche Büros können jedoch gleich zwei Gewerke übernehmen, damit wird die Planung hoffentlich erleichtert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Fachplaner Müller-BBM GmbH, 82152 Plannegg, für die Planung des Gewerks „Bauphysik und Akustik“ für den Neubau des Kinderhorts über alle Leistungsphasen, stufenweise zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende HOAI Verträge abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4.2 Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Elektro

Sachverhalt

Für die Umsetzung der Baumaßnahme eines zweigeschossigen Kinderhorts am Helmut-Gollwitzer-Weg, ist für die verschiedenen Gewerke jeweils die Auswahl eines Fachplaners notwendig.

Das für die Planung beauftragte örtliche Architekturbüro Frosch bittet dringend um entsprechende Beauftragung, um die Planung weiterführen zu können.

Die Verwaltung hat mit folgenden Fachplanern Kontakt aufgenommen und angefragt, ob diese aktuell Kapazitäten hätten, um möglichst zeitnah die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
Fachplaner Gewerk „Elektro“

- IB Korpowski, 91154 Roth
- Ingenieure Bamberger GmbH & Co KG, 85137 Pfünz
- Planungsbüro Reindel, 91781 Weißenburg

Das IB Korpowski hat grundsätzlich Interesse, benötigt jedoch noch genauere Details.

Das IB Bamberger GmbH & Co KG hat genügend Kapazität für die Planung des Gewerks „Elektro“.

Seitens des Planungsbüros Reindel besteht auch grundsätzliches Interesse an den Planungen.

Stand 31.10.18

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Fachplaner IB Korpowski, 91154 Roth, für die Planung des Gewerks „Elektro“ für den Neubau des Kinderhorts über alle Leistungsphasen, stufenweise zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende HOAI Verträge abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4.3 Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Statik

Sachverhalt

Für die Umsetzung der Baumaßnahme eines zweigeschossigen Kinderhorts am Helmut-Gollwitzer-Weg, ist für die verschiedenen Gewerke jeweils die Auswahl eines Fachplaners notwendig.

Das für die Planung beauftragte örtliche Architekturbüro Frosch bittet dringend um entsprechende Beauftragung, um die Planung weiterführen zu können.

Die Verwaltung hat mit folgenden Fachplanern Kontakt aufgenommen und angefragt, ob diese aktuell Kapazitäten frei hätten, um möglichst zeitnah die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Fachplaner Gewerk „Statik“

- IB Ritzer, 91785 Pleinfeld
- IB Rinner BmbH, 84332 Herbertsfelden
- IB Wolf Eglinger, 80538 München-Lehel

Beim IB Ritzer besteht Interesse die Planungen für das Gewerk „Statik“ durchzuführen.

Das IB Rinner GmbH war nur im Gewerk „Brandschutz“ als Planer aufgeführt, jedoch versicherte dieser bei einem Telefonat, dass er auch das Gewerk „Statik“ übernehmen könne/wolle..

Seitens des IB´s Eglinger besteht grundsätzliches Interesse an den Planungen, dazu benötige er jedoch mehr Details und wenn möglich Vorplanungen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Fachplaner IB Ritzer, 91785 Pleinfeld, für die Planung des Gewerks „Statik“ für den Neubau des Kinderhorts über alle Leistungsphasen, stu-

fenweise zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende HOAI Verträge abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4.4 Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Brandschutz

Sachverhalt

Für die Umsetzung der Baumaßnahme eines zweigeschossigen Kinderhorts am Helmut-Gollwitzer-Weg, ist für die verschiedenen Gewerke jeweils die Auswahl eines Fachplaners notwendig.

Das für die Planung beauftragte örtliche Architekturbüro Frosch bittet dringend um entsprechende Beauftragung, um die Planung weiterführen zu können.

Die Verwaltung hat mit folgenden Fachplanern Kontakt aufgenommen und angefragt, ob diese aktuell Kapazitäten hätten, um möglichst zeitnah die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Fachplaner Gewerk „Brandschutz“

- IB Rinner GmbH, 84332 Herbertsfelden
- Müller-BBM GmbH, 82152 Planegg
- Brandschutzgutachter Schuster, 86368 Gersthofen
- K33 Brandschutz Steinlehner Riedner Wagner, 80801 München

Das IB Rinner GmbH hat grundsätzlich Interesse an den Planungen.

Die Firma Müller-BBM GmbH wird sich voraussichtlich bis Freitag den 02.11.2018 eine Antwort geben, ob sie Kapazitäten zur Planung hat.

Seitens des Brandschutzgutachters Schuster besteht grundsätzlich Interesse, jedoch frühestens in 2 Wochen.

Das Architekturbüro K33 Brandschutz Steinlehner Riedner Wagner kann noch keine Aussage tätigen, da sie vorerst nähere Details und eine Vorplanung möchten.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Fachplaner Müller-BBM GmbH, 85152 Planegg, für die Planung des Gewerks „Brandschutz“ für den Neubau des Kinderhorts über alle Leistungsphasen, stufenweise zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende HOAI Verträge abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4.5 Planungsleistungen Fachplanung Kinderhort: Haustechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär

Sachverhalt

Für die Umsetzung der Baumaßnahme eines zweigeschossigen Kinderhorts am Helmut-Gollwitzer-Weg, ist für die verschiedenen Gewerke jeweils die Auswahl eines Fachplaners notwendig.

Das für die Planung beauftragte örtliche Architekturbüro Frosch bittet dringend um entsprechende Beauftragung, um die Planung weiterführen zu können.

Die Verwaltung hat mit folgenden Fachplanern Kontakt aufgenommen und angefragt, ob diese aktuell Kapazitäten frei hätten, um möglichst zeitnah die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Fachplaner Gewerk „Haustechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär“

- IB Korpowski, 91154 Roth
- Tft Team für Technik GmbH, 85072 Eichstätt

Das IB Korpowski hat grundsätzlich Interesse, benötigt jedoch noch genauere Details.

Die Firma Tft Team für Technik GmbH wird sich mit der Stadt in Verbindung setzen um weitere Details zu anzufragen.

Stand 31.10.18

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Fachplaner IB Korpowski, 91154 Roth, für die Planung des Gewerks „Haustechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär“ für den Neubau des Kinderhorts über alle Leistungsphasen, stufenweise zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende HOAI Verträge abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Planungsleistungen LPs 1 bis 9 zur Sanierung der Kläranlage Pappenheim

Sachverhalt

Für die Sanierung der Kläranlage Pappenheim, die teilweise schon abgeschlossen ist, wäre mit dem Ing.-Büro VNI noch ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen.

Die bisherige Beauftragung des Ing.-Büros bezog sich nur auf die „notwendigen Nachweise für die Mischwasserbehandlung und Überrechnung der Kläranlage Pappenheim“.

Die eigentliche Sanierung hängt zwar unmittelbar damit zusammen, jedoch ist hierfür der Abschluss eines eigenen Vertrages notwendig.

Das Ing.-Büro VNI hat hierzu einen Vertragsentwurf gem. HOAI vorgelegt, der den üblichen Konditionen entspricht.

Der Inhalt des Vertrages beläuft sich auf folgende Teilbereiche:

- Ing.-Leistungen zur Objektplanung von Ingenieurbauwerken in der Kläranlage Pappenheim
- Einbau einer Rechen-Sandfang-Kompaktanlage
- Sanierung Gerinne
- Umbau/Anpassung des Rechengebäudes
- Sanierung des RÜB

Alle Maßnahmen sind nötig, um vom Wasserwirtschaftsamt einen Verlängerungsbescheid für rd. 20 Jahre für die Kläranlage Pappenheim zu erhalten. Nur eine entsprechend ertüchtigte Anlage wird die Verlängerung der Betriebs- und Einleitungserlaubnis nach sich ziehen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für die Abwasserbeseitigung und das Vorhalten von leistungsfähigen Anlagen zuständig.

Finanzierung

Durch entsprechende HH-Ansätze in den Jahren 2018 bis 2020.

Wortmeldungen:

StR Hönig bemerkt, dass normalerweise vor Beginn der Maßnahme ein Vertrag geschlossen wird.

Herr Eberle entgegnet, dass Herr Vulpius für die einzelnen Gewerke einzeln beauftragt wurde, nun festgestellt wurde, dass ein einheitlicher Vertrag für alle Leistungen sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, mit dem Ing.-Büro VNI, Pleinfeld, auf der Grundlage der HOAI einen Ingenieurvertrag für die Sanierung der Kläranlage Pappenheim (Einbau Rechen-Sandfang-Kompaktanlage, Sanierung Gerinne, Umbau/Anpassung Rechengebäude, Sanierung RÜB) abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6 Städtebauförderung - Beschluss des Jahresprogramms 2019 ff.

Sachverhalt

Der Maßnahmenplan für städtebauliche Maßnahmen im Jahr 2019 wurde erarbeitet. Die Stadt Pappenheim hat der Regierung von Mittelfranken den Bedarf an Städtebaufördermittel bis spätestens 01. Dezember 2018 zu melden. Die veranschlagten förderfähigen Kosten ergeben sich aus der Anlage.

Die Bedarfsplanung für Städtebaufördermittel ist vom Stadtrat zu beschließen.

Rechtliche Würdigung

./.

Finanzierung

Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021, 2022

Wortmeldungen:

StRin Seuberth regt an, die Sanierung der Fassade des Museums aufzunehmen, der Bedarf wird von ihr bereits seit mehreren Jahren gemeldet.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Maßnahme bereits enthalten ist.

StR Hönig fragt, ob die in der Zeitung erwähnten Mittel des Denkmalschutzes in Höhe von 120.000 € hier auch vorgesehen sind.

Bgm. Sinn erklärt, dass es sich hier um die Meldung der Stadt Pappenheim für die Städtebauförderung handelt.

Herr Eberle ergänzt, dass alle gemeldeten Projekte mit mindestens 60 %, teilweise sogar 80 % gefördert werden. Er meint zudem, dass der Ansatz für die Platzgestaltung der Deisingerstraße mit 120.000 € zu niedrig ist.

Herr Frosch bestätigt dies, er schlägt einen Ansatz von 200.000 € vor.

Bgm. Sinn erklärt, dass alles bereits mit der Regierung abgesprochen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Bedarf an Mitteln der Städtebauförderung in Höhe der Beträge, die sich aus der Anlage ergeben.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 Gebäudeunterhalt, Fassadenschaden auf der Wetterseite des Wohnhauses Bgm.-Rukwid-Str.19

Sachverhalt

Der Außenputz auf der Westseite des Wohnhauses Bgm.-Rukwid-Str. 19, hat sich großflächig vom Mauerwerk gelöst. Der Putz bröckelt bereits unter den Fenstern ab.

Bei der Generalinstandsetzung 2000/2001, wurden die Fenster der Westfassade nicht mit ausgetauscht. Vermutlich dringt über die alten Fensterbleche Wasser zwischen Putz und Mauerwerk und hat so den Schaden verursacht.

Das Wohnhaus in der Bgm.-Rukwid-Str. 13 wurde 2000/2001 energetisch saniert, nicht aber das Wohnhaus in der Bgm.-Rukwid-Str. 19.

Da der Putz bei einer Fassadensanierung ohnehin abgeschlagen werden muss, besteht die Möglichkeit die Westfassade energetisch zu sanieren.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StRin Brunnenmeier sieht als Ursache für den Schaden die Fensterbleche und regt an, diese ebenfalls auszutauschen.

Bgm. Sinn erläutert, dass dies nicht vorgesehen ist.

StR Obernöder ergänzt, dass bei Holzhäusern oft die Fensterbleche eine gefährliche Stelle darstellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Außenputz der Westfassade am Wohnhaus Bgm.-Rukwid-St. 19 zu erneuern.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8

**Vollzug der Abfall- und Wassergesetze; Antrag der Franken
Schotter GmbH & Co. KG**

Sachverhalt

Wie in den vergangenen Sitzungen vom 07.12.2017 und 11.10.2018 schon besprochen hat die Franken-Schotter GmbH & Co. KG bei der Regierung von Mittelfranken die Erteilung der abfallrechtliche Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KrWG für die Erhöhung und Erweiterung der Monodeponie für asbesthaltige Abfälle auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 1454/4, Gemarkung Pappenheim beantragt.

Folgende Beschlüsse wurden vom Stadtrat der Stadt Pappenheim gefasst:

Stadtratssitzung vom 07.12.2017:

„Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt in die Stellungnahme über die Erhöhung und Erweiterung der Monodeponie für asbesthaltige Abfälle der Firma Franken-Schotter GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 1454/4, Gemarkung Pappenheim folgendes aufzunehmen:

- Städtebaulich, sowie besondere örtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen
- Die Erschließung ist durch die Lage des Grundstückes an der Bundesstraße 2 gesichert

Auf Grund der Stellungnahme der beiden Wasserversorgungseinrichtungen dem Zweckverband links der Altmühl, sowie der Wasserversorgungs GmbH, in denen die Einleitung des Niederschlagswassers einer erweiterten Asbestdeponie in das Grundwasser der Stadt Pappenheim strikt abgelehnt wird, stimmt die Stadt Pappenheim dem Vorhaben einer Erweiterung der Deponie nicht zu.“

Stadtratssitzung vom 11.10.2018:

1. Erschließung:

Das Grundstück Fl.-Nr.: 1454/4 liegt auf dem Pappenheimer Gemeindegebiet nicht an einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße an. Ob das Grundstück über eine entspr. Verkehrsverbindung über das Gemeindegebiet der Nachbarkommunen erschlossen ist, kann nicht beurteilt werden. Insofern kann die Stadt Pappenheim die Erschließung der Fläche nicht bestätigen.

2. Städtebauliche Belange

Die beantragte Deponie liegt inmitten einer ca. 1 Mio. m² großen Steinbruchfläche. Städtebauliche Belange sind in diesem Bereich durch die Errichtung der Deponie nicht berührt.

3. Besondere örtliche Belange – Versickerung und Einleitung in die Altmühl

Die Stadt Pappenheim hat ihre Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung auf die Wassergewinnungs- und Versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung übertragen. Die Wassergewinnungs- und Versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung bezieht ihr Trinkwasser, das auch an die beiden Wasserversorgungszweckverbände rechts und links der Altmühl weitergeleitet wird, aus den beiden Brunnen im Trinkwasserschutzgebiet in Pappenheim.

Das in den beiden Pappenheimer Brunnen geförderte Trinkwasser besteht nach Gutachten der Wassergewinnungs- und Versorgungs GmbH Pappenheim und Umgebung zu über 50 % aus Uferfiltrat der Altmühl.

Die geplante Versickerung des belasteten Deponiewasser ins Grundwasser, sowie die Einleitstelle der Monodeponie befindet sich nur 3 km flussaufwärts der beiden Brunnenanlagen.

Das Gutachten des Ing.-Büros Müller BBM GmbH, das von der Firma Franken-Schotter GmbH & Co. KG in Auftrag gegeben wurde kommt zu dem Ergebnis, dass das einzuleitende Abwasser, das künftig ohne jegliche Vorklärung in die Altmühl und ins Grundwasser geleitet werden soll, mit ca. 4,7 Mio. Asbestfasern pro Liter belastet sein kann, der max. zulässige Grenzwert läge bei ca. 7 Mio. Asbestfasern pro Liter.

In Anbetracht der oben beschriebenen, örtlichen Sondersituation, wonach das in Pappenheim geförderte Trinkwasser zu einem hohen Anteil aus Uferfiltrat der Altmühl besteht und damit nicht ausgeschlossen werden kann, dass das mit bis zu 4,7 Mio. Asbestfasern pro Liter kontaminierte Sickerwasser der Deponie, das mit unmittelbar vor den Brunnen in die Altmühl und ins Grundwasser geleitet werden soll, ist eine erhebliche Verschlechterung der Trinkwasserqualität der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung zu befürchten, die diese nicht hinzunehmen hat. Vor diesem Hintergrund lehnt die Stadt Pappenheim eine direkte, ungefilterte Einleitung des Sickerwassers in die Altmühl strikt ab.

Das Interesse der Allgemeinheit an einem unbelasteten Grund-/ Trinkwasser wiegt deutlich höher als das Interesse einer Firma, hier kostengünstig Abwasser zu entsorgen. Es wird deshalb gefordert, die Einleitungserlaubnis nur unter der Bedingung zu erteilen, wenn eine angemessene Vorklärung des Sickerwassers durch geeignete Reinigungsmaßnahmen erfolgt, um jegliche Verschlechterung der Trinkwasserqualität der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH

Pappenheim und Umgebung ausschließen zu können.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung wurde der örtliche Wasserversorger, der ein Gebiet von Suffersheim bis Rögling mit Trinkwasser versorgt, bislang nicht am Genehmigungsverfahren beteiligt und offenbar nicht als Träger öffentlicher Belange geführt.

Der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung wurde damit keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stadt Pappenheim hält diese Vorgehensweise für unzulässig und zieht deshalb in Zweifel, ob das gesamte Genehmigungsverfahren den gesetzlichen Vorgaben entspricht.“

Rechtliche Würdigung

In dem von der Regierung von Mittelfranken übersandte Schreiben, dass der Beschlussvorlage beigefügt ist, bittet die Regierung um eine erneute Mitteilung, ob die geäußerten Bedenken mit diesem Schreiben ausgeräumt werden konnten.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass die Regierung die Stadt Pappenheim nochmal angeschrieben hat und um erneute Rückäußerung bittet, ob sich die Bedenken verändert haben.

StR Rusam meint, dass alles gesagt ist, das Trinkwasser muss geschützt werden, die Bedenken wurden nicht ausgeräumt.

StR Otters erläutert, dass er auch in der letzten Sitzung schon der Meinung war, dass der Maßnahme nur zugestimmt werden kann, wenn eine kontrollierte Einleitung erfolgt. Trotz eines Gutachtens tragen die Stadträte die Verantwortung, wenn dies unbedenklich wäre, könnte auch die Firma die Verantwortung übernehmen.

StR Rusam meint, dass es dann schon zu spät sein kann, wenn das Trinkwasser bereits gefährdet ist. Er nennt als Beispiel das Gutachten zur Steinriegelquelle.

StR Obernöder ist auch der Meinung, dass eine Genehmigung ausgesprochen werden kann, wenn die Einleitung sauber ist.

StR Gronauer sieht die Bedenken als vorhanden, die übergeordneten Behörden können auch ohne die Stadt entscheiden, der Stadtrat ist jedoch dann von der Verantwortung befreit.

Herr Eberle meint, dass das Schreiben der Regierung dazu dient, das Gesicht der Stadt zu bewahren. Auch wenn die übergeordneten Behörden die Genehmigung erteilen, hat die Stadt zumindest ihre Bedenken angemeldet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt:

Die Bedenken der letzten Sitzungen bleiben trotz des Schreibens der Regierung von Mittelfranken bestehen

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:08 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung